

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kultur- und Schulausschuss	27.11.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	15.01.2019	Vorberatung	N
3. Kultur- und Schulausschuss	26.03.2019	Vorberatung	N
4. Kreistag	28.03.2019	Entscheidung	Ö

Franz Baur/19.11.2018

gez. Dezernent / Datum

Schulbauprogramm 2020

I. Beschlussentwurf:

Das Schulprogramm 2020 soll grundsätzlich entsprechend der Priorisierung der Maßnahmenliste umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt,

- a. Für in der Priorität 0 -vordringlichen Bedarf und den bereits fest disponierten Projekten - aufgeführten Einzelmaßnahmen Maßnahmen Nr. 2,0 bis 11,0 die Planungen zur Umsetzung voranzutreiben und den Gremien zur weiteren Beratung vorzustellen.
- b. Für die in der Priorität 0 enthaltene Zielplanung für die beruflichen Schulen in Ravensburg das Vergabeverfahren und die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen durchzuführen. Die Zielplanung soll bis zum Frühjahr 2020 erarbeitet werden. In den zuständigen Gremien ist über den Arbeitsstand der Zielplanung im 3. Quartal 2019 zu berichten und ggf. über Weichenstellungen zu beraten und zu entscheiden.
- c. Für den Erwerb eines Grundstücks zum Neubau einer beruflichen Schule in Ravensburg sind die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen. Weiterhin sind die Verhandlungen zum Freimachen von Hochspannungsleitungen zu führen und zu planen, soweit dies für die Errichtung oder die etappenweise

Umsetzung von Baumaßnahmen aus dem Schulbauprogramm 2020 erforderlich ist.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Eigenbetrieb IKP hat auf Veranlassung des Kreistags Ravensburg die Liegenschaften der kreiseigenen Schulen analysiert. Diese Analyse wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 20.11.2018 vorgestellt.

Durch die Verwaltung wurde ein auf dieser Analyse basierender Maßnahmenkatalog entworfen und ein Grobkostenrahmen für jede mögliche Maßnahme ermittelt. Zudem wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen eine sinnvolle Gruppierung in drei unterschiedliche Prioritäten vorgenommen und eine Reihenfolge aus heutiger Sicht für die Abarbeitung der Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit vorgeschlagen.

1. Flächenbedarf

Durch das Regierungspräsidium Tübingen wurden für vier Berufsschulen die nach Schulbaurichtlinie förderfähigen Räume in einem Bedarfs-Raumprogramm dargelegt. Dieses Bedarfs-Raumprogramm darf und sollte dringend an die tatsächlichen Bedürfnisse der Schulen entsprechend deren pädagogisch-didaktischen Anforderungen angepasst werden. Es gibt aus Sicht der Verwaltung den Mindest-Raumbedarf für den Schulbetrieb wieder.

Im Zuge der geplanten Maßnahmen wird zugleich auch ein Ausgleich bestehender Flächendefizite der einzelnen Schulen erforderlich sein. Für die Hauptnutzfläche betragen diese für die einzelnen Standorte:

Geschwister-Scholl-Schule (GSS) Leutkirch

Bestandsfläche Ist	16.747 m ²	
Neubedarf RP	476 m ²	2,76%

Gewerbliche Schule (GSR) Ravensburg

Bestandsfläche Ist	23.109 m ²	
Neubedarf RP	1.750 m ²	7,04%

Humpis-Schule (HSR) Ravensburg

Bestandsfläche Ist	13.937 m ²	
Neubedarf RP	3.572 m ²	20,40%

Edith-Stein-Schule (ESS) Ravensburg

Bestandsfläche Ist	11.878 m ²	
Neubedarf RP	123 m ²	1,02%

Edith-Stein-Schule (ESS AUL) Ravensburg

Außenstelle Aulendorf

Bestandsfläche Ist	3.552 m ²	
Neubedarf RP	2.860 m ²	44,60%

Da für das Berufliche Schulzentrum Wangen (BSW) kein aktuelles Bedarfs-Raumprogramm des Regierungspräsidiums vorliegt, konnte für diese Schule kein Abgleich vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Maßnahmen letzten Schulbauprogramms 2000 durch Anbauten der Jahre 2002 und 2005 die einstigen Defizite behoben wurden.

Für die in Zuständigkeit des staatlichen Schulamts Markdorf liegenden beiden Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, SBBZs,
Martinusschule (MSR), Ravensburg
Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Kißlegg
wurden keine Bedarfsermittlungen angefordert und erstellt.

Neben den für den Unterricht programmierten (Haupt-)Nutzungsflächen sind weitere Sanitär-, Technik- und Verkehrsflächen für den Schul- und technischen Gebäudebetrieb erforderlich. Für die Ermittlung des Grobkostenrahmens wurde unterstellt, dass für Maßnahmen im Bestand ein vollständiger Ausgleich des Flächendefizits nach dem beim Land Baden-Württemberg gebräuchlichen Ansatz

Nutzungsfläche (NUF) \pm 60 %, Sanitär-, Technik- und Verkehrsfläche \pm 40 %
im Bestand nicht zwingend zielführend sein kann.

Für die Grobkostenermittlung wurde bei der Berechnung des Flächenneubedarfs im Bestand wurde daher nachfolgendes Schema bestimmt. Danach sollen bei Maßnahmen im Bestand lediglich die Hälfte der Sanitär-, Technik- und Verkehrsflächen geschaffen werden. Bei Neubaumaßnahmen wird hingegen ein nach heutigen Anforderungen bedarfsgerechtes Flächenangebot vorgesehen. Die Herangehensweise nach diesem, nachfolgend abgebildeten Schema, diene zur Herleitung der bei der Kostenermittlung zugrunde gelegten Flächenansätze.

nung zu erstellen.

Berufliches Schulzentrum (BSW), Wangen

Zur Implementierung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums ist die Laborspange neu auszustatten. An die Schule zurückfallende Räume sind für allgemeinen Unterricht zu modernisieren. Instandhaltungsaufwendungen sind auf Grund von Materialermüdung und zur Verbesserung des thermischen Komforts zu tätigen. So steht die Fassadensanierung im gesamten Erdgeschoss und Neuordnung des Foyerbereichs noch aus.

Zusammen mit der Stadt Wangen soll ein Sporthallenneubau realisiert werden.

Edith-Stein-Schule (ESS), Aulendorf

Wesentlich ist ein Ausgleich des Flächendefizits, das nach notwendigem Grunderwerb durch Neubau in räumlicher Nähe behoben werden könnte. Ferner sind Instandhaltungsaufwendungen zum Substanzerhalt und zur Sicherstellung des konstruktiven Brandschutzes nötig.

Berufliches Schulzentrum (BSZ), Ravensburg

Humpis-Schule

Größtes Flächendefizit aller Schulen.

Edith-Stein-Schule

Dringender Bedarf an neuer Laborausstattung.

Beide Schulen (BSZ)

Die Bausubstanz entspricht mit viel innenliegenden Flächen zwar nicht mehr heutigen Gesichtspunkten, sie ist aber aufgrund des als gut bewerteten Stahlbetonskelettbau grundsätzlich im Bestand modernisierungsfähig. Vor allem beim vorbeugenden baulichen Brandschutz besteht umfangreicher Handlungsbedarf. Eine Sanierung fordert den Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau. Im technischen Ausbau ist aus dem gegebenen Instandhaltungsstau eine hoher Modernisierungsbedarf gegeben.

Der hohe Flächenfehlbedarf am Berufsschulzentrum Ravensburg kann nur durch Schaffung von zusätzlicher Bausubstanz durch den Neubau einer Schule im oder am Schulareal ausgeglichen werden.

Gewerbliche Schule (GSR), Ravensburg

Die Analyse zeigt, dass Investitionen in einen Großteil der in die Jahre gekommenen Bausubstanz nicht nachhaltig wären, daher sollte viel Bausubstanz ersetzt werden. Akute Defizite im Berufspraktischen Bereich (Ausbildung für KFZ, Elektro und Maler) sollen durch Neubau behoben werden.

Schulareal Ravensburg (BSZ und GSR), Ravensburg

Der bezifferte Fehlbedarf am Berufsschulzentrum ist durch Neubau auszugleichen. Die heute bebaubaren Flächen aller drei Schulen im Schulareal Ravensburg sind durch die gegebenen Randbedingungen (Topografie und Hochspannungsleitungen) stark ausgelastet. Es ist voraussichtlich ein Grunderwerb notwendig.

Um nachhaltige Investitionen in Neubauten, eine sinnvolle Neuordnung des Schulareals und eine gute Etappierung zu ermöglichen, ist eine Zielplanung zu erstellen.

Martinusschule (MSR), Ravensburg

Instandhaltungsaufwendungen sind zu tätigen, vordringlich Wärmeerzeugung und Schwimmbadtechnik.

Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Kißlegg

Instandhaltungsaufwendungen sind zu tätigen, vordringlich Schwimmbadtechnik, zu gegebener Zeit, bei eintretendem Schadensereignis spätestens auch Dacheindeckung.

3. Priorisierung und Reihenfolge (Schulbauprogramm 2020)

Alle Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Dringlichkeit drei unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet. Es stellt damit den Kernpunkt des Schulbauprogramms 2020 dar.

In Anlehnung an den Bundesverkehrswegeplan kann dabei in folgenden Kategorien gedacht werden:

- Priorität 0 (FD) **Fest disponierte Projekte**
im Haushalt enthalten, als auch
- (VB) **Vordringlicher Bedarf**
im Haushalt (noch) nicht enthalten
- Priorität 1 (DB) **Dringlicher Bedarf**
- Priorität 2 (WB) **Weiterer Bedarf**

In einer Klausur mit den Schulleitungen aller Schulen des Landkreises wurde die Priorisierung diskutiert und nachgeführt, sowie einzelne Maßnahmen konkretisiert oder ergänzt. In einem zweiten Schritt wurde innerhalb der Priorität eine – aus heutiger Sicht – sinnvolle Reihenfolge im Maßnahmenkatalog bestimmt.

Auf Grund der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen innerhalb einer Liegenschaft oder eines Schulareals können für eine Realisierung jedoch Etappierungsschritte notwendig sein, welche sich nicht an der beabsichtigten Reihenfolge orientieren werden. So kann ein Neubau als Voraussetzung für die Räumung und Durchführung einer Maßnahme beispielsweise eine frühere Realisierung erfordern als diese in der Priorisierung oder Reihenfolge dato abgebildet ist. Um nachhaltige Investitionen in Neubauten, eine sinnvolle Neuordnung der Liegenschaften und eine gute Etappie-

nung zu sichern, sind für das Schulareal Ravensburg und Leutkirch Zielplanungen erforderlich. Diese zeigen den weiteren, schrittweisen Aus-/Umbau und die sinnvollen Etappierungsschritte dorthin auf. Sie müssen auf Basis einer verlässlichen Bedarfsplanung erstellt werden. Notwendig sind hierfür ein

- Funktionsprogramm (auch: „Pädagogisches Konzept“/„Betriebskonzept“) mit Angaben über die Nutzung und Beziehung von Räumen und Raumgruppen zueinander
- und ein daraus abgeleitetes, an die Bedürfnisse moderner Lehr- und Lernformen angepasstes Raumprogramm.

Ziel sollte es sein, den einzelnen Kategorien der Prioritäten jeweils eine Phase von etwa fünf Jahren zu gewähren und nach einer notwendigen Vorlaufphase die Planung und Umsetzung der Maßnahmen intensiviert anzugehen. Einzelne Maßnahmen und Phasen werden sich dabei, wie nachfolgend dargestellt, überlappen.

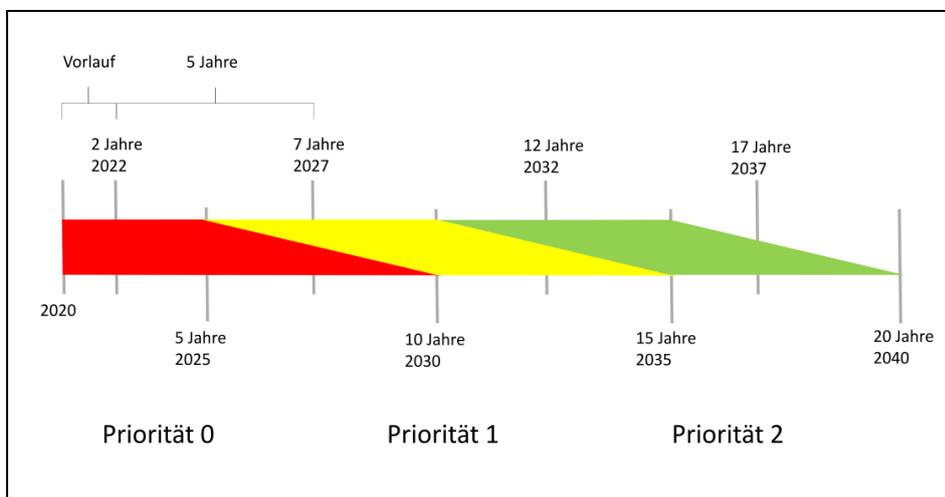


Abb.: Finanz-/Mittelabflussplanung der Folgejahre

4. Grobkostenrahmen und Ressourcen

4.1 Grobkostenrahmen

Für die im Maßnahmenplan enthaltenen rund 60 Einzelmaßnahmen in den folgenden 15 bis 20 Jahren ist ein Gesamtbedarf von rund 300 Mio. € für die kreiseigenen Schulen erforderlich. Der Kostenrahmen basiert auf dem aktuellen Kostenstand 2018.

Bei der aktuellen Konjunktur und den stark ausgelasteten ausführenden Unternehmen, sowie auch Planungsbüros, hat man am Baumarkt in den vergangenen Jahren extreme Preissteigerungen erfahren müssen. Auswertungen namhafter Unternehmen haben Preissteigerungen von teilweise über 7 % pro Jahr ergeben. Die statistischen Landesämter weisen zudem jährlich einen an den Verbraucherpreis gekoppelten Baupreisindex aus, der im Mittel bei ca. 2,5% gelegen hat. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist – wie auch im Projekt „Standort- und Flächenkonzept“ bei einer weiter fortschreitenden positiven Weiterentwicklung der Bauwirtschaft von einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3,5 % auszugehen. Diese Preissteigerung ist in der langfristigen Haushalts-/Mittelabflussplanung zu berücksichtigen.

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst 5 Mio. € jährlich und nach einer Anlaufphase ab 2022 einen jährlichen Betrag von 20 Mio. € in die Finanzplanung einzustellen. Damit ist sichergestellt, dass die Planungen zielführend und nachhaltig sein werden.

Mit einem Steigerungssatz von 3,5 % berechnet, ergäbe sich folgendes Bild eines maximalen jährlichen Mittelbedarfs bis 2039:

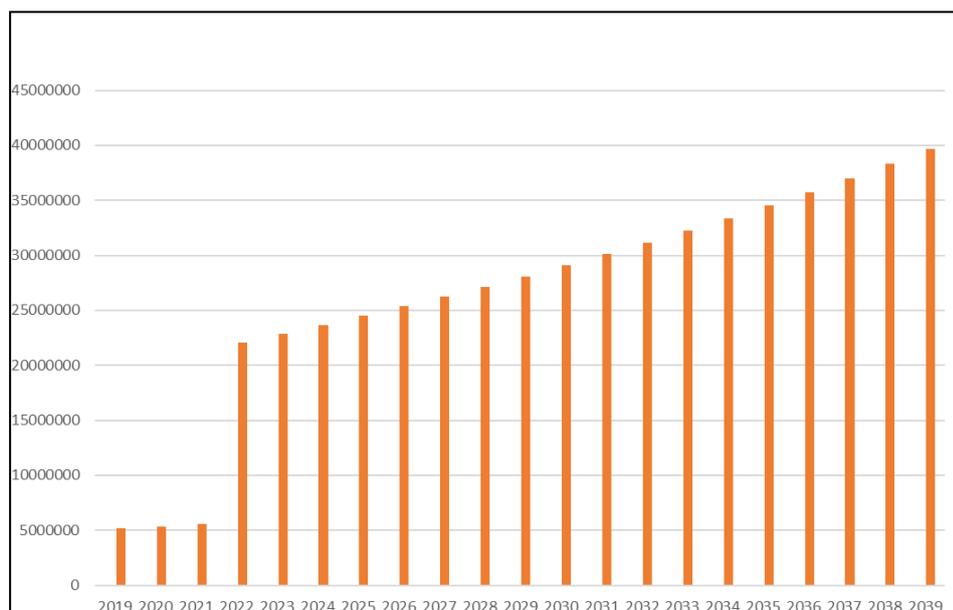


Abb.: Haushalts-/Mittelabflussplanung der Folgejahre (3,5 % Baupreissteigerung, ohne Fördermittel)

a. Fördermittel

Für Neubaumaßnahmen und Maßnahmen, welche schulisch bedingt strukturell notwendige Änderungen umsetzen, kann nach der Schulbaurichtlinie des Landes mit einer Förderung (erfahrungsgemäß zwischen 35 und 42 %) gerechnet werden. Einzelne Maßnahmen tragen einen entsprechenden Vermerk, wenn eine „Förderfähigkeit nach Schulbauprogramm Land“ nach Einschätzung der Verwaltung gegeben sein könnte.

Nach einer Zustimmung des Kreistags zum Schulbauprogramm 2020 wird die Verwaltung mit dem Land die grundsätzliche Förderfähigkeit der dargestellten Maßnahmen klären. Im Vorfeld der Ausstellung des Schulbauprogramms 2020 war diese aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Maßnahmen nicht möglich.

b. Personalressourcen

Neben den notwendigen Finanzmitteln limitieren in erster Linie die notwendigen Personalressourcen eine Realisierung im eigentlich wünschenswerten Zeitfenster.

Bei einem Mittelabfluss von 20 Mio. € im Jahr, derzeit 60 Projekte zur Umsetzung in 15 Jahren, sollten jedes Jahr 4 Projekte mit einem durchschnittlichen Projektvolumen von 5 Mio. € abgewickelt sein. Grob überschlägig ermittelt, resultiert hieraus ein not-

wendiger Personaleinsatz beim Bauherrenvertreter

zwischen	7,5 bis	10,0	Ingenieurstellen
<u>sowie</u>	<u>1,5 bis</u>	<u>2,5</u>	<u>Stellen administrativer Unterstützung</u>
zusammen	9,0 bis	12,5	Stellen

In der Phase 0 haben 6 Projekte ein Volumen von > 3 Mio. €, die weiteren 24 Maßnahmen dieser Phase bewegen sich deutlich darunter, erzeugen daher einen in Bezug zum Umsatz, relativ gesehen, höheren Aufwand als oben dargestelltes Mittel.

Aktuell arbeiten an der Entwicklung des Schulbauprogramms 2020 und den ersten daraus resultierenden Maßnahmen

rund	2,5	Ingenieur*Innen
<u>zuzüglich</u>	<u>0,25</u>	<u>Stellen administrativer Unterstützung</u>
zusammen	2,75	Stellen
<u>hinzukommt</u>	<u>1,0</u>	<u>im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Projektstelle</u>
zusammen	3,75	Stellen.

Ziel sollte es sein, die notwendigen Personalstellen bis zum „Durchstarten“ ab dem Jahr 2022 auf eine Personalstärke von mindestens 7,5 Ingenieurstellen aufzubauen, um mit der Finanz-/Mittelabflussplanung korrespondieren zu können.

5. Weiteres Vorgehen

Die Entscheidungen zur regionalen Schulentwicklung und die Untersuchung der kreiseigenen Schulimmobilien waren die wichtigen Voraussetzungen zur Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges, um vier Jahrzehnte nach der ersten Errichtung nun die Modernisierung des Schulbetriebes im Landkreis Ravensburg anzupacken und auf einem stabilen Fundament zu entwickeln.

Der Maßnahmenkatalog, basierend auf der Analyse der Schulimmobilien zeigt, wie dringend und wie umfassend der Bedarf der Instandsetzung und Modernisierung der bestehenden Schulimmobilien ist.

Überraschend ist die Bewertung der baulichen Substanzen in der gewerblichen Schule in Ravensburg. Vor allem für die Gebäudeteile aus den 50er Jahren wird Sanierung im Bestand wirtschaftlich kaum abzubilden sein. Das große Flächendefizit an der Gewerblichen Schule sowie der Humpisschule in Ravensburg ist nur durch die Schaffung von weiteren, zusätzlichen Flächen auszugleichen. Diese können nur in Form von neuen Gebäuden geschaffen werden. Die Tatsache der schlechten baulichen Substanzen, das Flächendefizit insgesamt an den beruflichen Schulen in Ravensburg und der bekannte Bedarf an der Verbesserung des baulichen Brandschutzes im Berufsschulzentrum in Ravensburg, fordern die Betrachtung der weiteren Entwicklung des gesamten Schulareals im Rahmen einer Zielplanung in der Phase „0“. Die Phase „0“ wird als vorbereitende Maßnahme den eigentlichen Bauplanungen vorangestellt, um darin den Bestand nochmal eingehend zu analysieren, die pädagogischen Konzepte der Schulen zu erfassen, den Flächenbedarf zu konkretisieren und daraus Umsetzungs- und Realisierungsvarianten zu entwickeln.

Die heute bebaubaren Flächen aller drei Schulen im Schulareal Ravensburg sind durch die gegebenen Randbedingungen (Topografie und Hochspannungsleitungen) stark ausgelastet. Es ist voraussichtlich ein Grunderwerb zur Realisierung eines Neubaus für eine Schule, die bisher im Berufsschulzentrum Ravensburg untergebracht ist notwendig.

Als eine der ersten Maßnahmen, um die einzelnen notwendigen baulichen Handlungen in den kommenden Jahren sinnvoll und nachhaltig zu gestalten, sind die Möglichkeiten für eine weitere bauliche Entwicklung auf am Schulareal angrenzenden Grundstücken und/oder auf vorhanden kreiseigenen Grundstücken näher zu untersuchen.

Nach dem aktuellen Erkenntnisstand eignet sich insbesondere das städtische Grundstück an der Ecke Schützenstraße/Ulmerstraße für einen Neubau einer Schule. Die Möglichkeiten zur baulichen Ausnutzung dieses Grundstücks sowie der Liegenschaft der Gewerblichen Schule Ravensburg könnten durch die Verlegung der Hochspannungsleitung deutlich gesteigert werden. Daher sollten die Konditionen für die Verlegung der Hochspannungsleitung weiter konkretisiert werden, damit der Kreistag darüber eine Entscheidung treffen kann.

An den Schulstandorten der berufsbildenden Schulen in Wangen und Leutkirch sowie an den SBBZ's in Ravensburg und Kißlegg sind dringend anstehenden Einzelmaßnahmen umzusetzen. Diese sind notwendig, um überwiegend technische Einrichtung instandzusetzen, bevor diese vollständig versagen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährden. Im BSW in Wangen verfügt der Landkreis Ravensburg über keine eigene Sporthalle. Der Sportunterricht findet in von der Stadt Wangen angemieteten Hallenteilen statt. Die bei der Stadt Wangen angemietete Sporthalle selbst ist baulich zu ersetzen und kann mittelfristig der BSW nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Eine Ersatzlösung ist deshalb mit hoher Priorität, als Einzelmaßnahme, zu planen.

Mit der Entwicklung und Abarbeitung der im Schulbauprogramm 2020 ausgearbeiteten Maßnahmen steht der Landkreis Ravensburg für die kommenden 20 Jahren vor einer historischen Herausforderung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2019 bis 2021 sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die kreiseigenen Schulen Finanzmittel im Durchschnitt 7,3 Mio. € jährlich eingeplant. Ab dem Jahr 2022 sind für die Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs für die kreiseigenen Schulen langfristig Finanzmittel in Höhe von rund 20 Mio. € jährlich zzgl. der jährlichen Baupreissteigerung vorzusehen.

Franz Baur/19.11.2018

gez. (Name / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0176/2018

Maßnahmenkatalog der kreiseigenen Schulliegenschaften

Stand 12.11.2018

Schulen Landkreis Ravensburg Maßnahmen

Eigenbetrieb IKP
Bauprojektmanagement
Wangen im Allgäu, 12.11.18

Inhalt

Erläuterung zum Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog
Kostenermittlung (Grobkostenrahmen)
Begriffsdefinition und Herleitung Flächen
Begriffsdefinition und Herleitung Rauminhalte
Bestimmung Flächenbedarf Maßnahmen im Bestand und Neubau
Priorisierung und Reihenfolge
Quellen und Zuarbeit

Maßnahmenkatalog

Gesamtschau aller Schulen Landkreis Ravensburg
Schulbezogene Sortierungen für

Geschwister-Scholl-Schule (GSS), Leutkirch
Berufliches Schulzentrum (BSW), Wangen
Edith-Stein-Schule (ESS), Aulendorf
Gewerbliche Schule (GSR), Ravensburg
Berufliches Schulzentrum (BSZ), Ravensburg
(Humpis-Schule und Edith-Stein-Schule)
Martinusschule (MSR), Ravensburg
Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Kißlegg

Maßnahmenliste Gesamt mit Priorisierung

GSS Leutkirch

BSW Wangen

ESS Aulendorf

GSR Ravensburg

BSZ Ravensburg

MSR Ravensburg

ASS Kißlegg

Erläuterung zum Maßnahmenkatalog

Der Eigenbetrieb IKP hat auf Veranlassung des Kreistags Ravensburg die Liegenschaften der kreiseigenen Schulen analysiert, einen auf dieser Analyse basierenden Maßnahmenkatalog entworfen, für jede mögliche Maßnahme einen Grobkostenrahmen ermittelt und durch Gruppierung in drei Prioritäten und durch Auflistung in der Reihenfolge der Dringlichkeit bewertet.

Maßnahmenkatalog

In Kenntnis der Bewertung von Bauteilen hinsichtlich deren „Eignung (für den) Schulbetrieb“ als auch der Bewertung der weiteren, vorwiegend baulich-technischen Kriterien, wurden rund 60 einzelne Maßnahmen benannt und tabellarisch dargestellt, welche für die Erfüllung der schulischen und sozialen Aufgaben und/oder die Fortführung des technischen Gebäudebetriebs notwendig oder sinnvoll sind.

Die Maßnahmen wurden Schul-bezogen fortlaufend nummeriert. Soweit Abhängigkeiten zu weiteren Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs bekannt sind, wurden diese angegeben. Sie sind bei der Priorisierung und Abwicklung zu berücksichtigen um beispielsweise die Nachhaltigkeit einer Investition sicherzustellen.

Unter „Bauteil(e)“ wurden die Bezeichnungen der betroffenen Bauteile benannt. Neben der Maßnahmenbezeichnung wurde, soweit erforderlich, durch eine Bemerkung/Erläuterung präzisiert. Zu jeder Maßnahme wurde die „Art der Maßnahme“, ob „lediglich“ Konzeption oder Grunderwerb, Freimachen Grundstück, Abbruch, Neubau, Instandhaltung oder Modernisierung etc. angegeben. Unter „Status“ ist vermerkt, falls bereits eine Entscheidung getroffen oder eine Maßnahme bereits begonnen wurde. Dies kann z.B. auf Grund der Entscheidung des Kreistags vom Januar 2018 zur Regionalen Schulentwicklung (RSE) der Fall sein.

Neben der Ziffer, die den voraussichtlichen „Grobkostenrahmen“ angibt, wurde auch festgehalten, ob die Chance besteht, auf Grund der Schulbaurichtlinien des Landes oder aufgrund anderer, bereits bekannter Förderprogramme Drittmittel zu erhalten. Soweit eine Baumaßnahme einen Bedarf an Ausstattung nach sich ziehen wird, ist dies durch dessen Bezifferung oder zumindest durch grundsätzlichen Hinweis („ja/“nein“) angegeben.

Zudem ist angegeben, ob eine Maßnahme voraussichtlich während des Schulbetriebs abgewickelt werden kann. Hier kann ein „ja“ eingetragen sein, wenn die ideale Möglichkeit gegeben scheint, die Maßnahme während der Ferienzeit durchzuführen, nötigenfalls u.U. auch in Kostenträchtigeren Teilabschnitten. Es kann jedoch auch eine zeitweise Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch Einschränkungen im Raumangebot oder durch Lärm, Schmutz, etc. nicht ausgeschlossen werden. Könnte durch eine geschickte Etappierung der Maßnahme, wie einer vorgezogenen Erstellung von Fehlflächen in Neu- oder Anbauten und anschließendem Baumaßnahmen im Bestand abgewickelt werden, so kann hier ebenfalls ein „ja“ angegeben sein.

Kostenermittlung (Grobkostenrahmen)

In die Ermittlung des Grobkostenrahmens fanden Eingang:

- Gliederung der Flächen- und Rauminhalte gemäß DIN 277-1:2016-01
- Bruttogrundflächen (BGF) im Gebäudebestand zur Ermittlung der Baukosten (Bauwerk-Baukonstruktion (Kostengruppe (KG) 300), Bauwerk-Technische Anlagen (KG 400))
- Bruttorauminhalt (BRI) im Gebäudebestand zur Ermittlung der Rückbaukosten
- Errechneter Fehlbedarf Bruttogrundfläche, hergeleitet aus der Differenz zwischen Bestand und derzeit förderfähigem (Mindest-)Soll (s. "Erläuterung Flächen")
- Vorhandene Außenflächen als Differenz zwischen Grundstücksfläche und bebauter Fläche (BF) nach Erhebung aus dem geographischen Informationssystem (GIS)
- Gliederung nach Kostengruppen gemäß DIN 276:2008-12
- Die Festlegung der Kosten erfolgt in der Stufe „Grobkostenrahmen
- Für Unvorhergesehenes, wie beispielsweise Unwägbarkeiten aus dem Gebäudebestand, wurde ein pauschalierter Zuschlag in Höhe von 15% je Maßnahme aufgeschlagen
- Kosten, welche sich aus Aufwendungen einer möglichen Etappierung der Baumaßnahme (für eine Interimslösung, bzw. Rochade, Provisorien, etc.) oder besonderen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während Durchführung der Baumaßnahme ableiten wurden an Hand einer Risikobewertung in Form eines pauschalierten Zuschlags je Schule grob abgeschätzt
- Aufwendungen für derzeit bekannten großen Instandsetzungsmaßnahmen der mittelfristigen Planung (kommende 5 Jahre)

Im Grobkostenrahmen sind nicht enthalten:

- Weitere Aufwendungen für große Instandsetzungsmaßnahmen der Folgejahre (ab dem 6. Jahr), welche über den jährlichen Ansatz in der Haushaltsplanung hinausgehen
- Kosten für besondere Aufwendungen zur Beseitigung möglicher kontaminierter Baustoffe (s.g. „Altlasten“)
- Baupreissteigerungen
- Kosten durch erhöhten Flächenbedarf für besondere Schulformen und zusätzliche soziale Angebote

Die Kosten wurden immer auf ganze € gerundet. Jeder Bauteil bzw. Maßnahme wurde auf volle 50.000 gerundet.

Preissteigerungen:

Wesentliche für das Ergebnis der Kostenermittlung sind die Flächen, welche als Mengenfaktor in diese eingehen. Daher soll auf die Flächen in den nachfolgenden Abschnitten

- Begriffsdefinition und Herleitung Flächen
- Begriffsdefinition und Herleitung Rauminhalte und vor allem
- Bestimmung Flächenbedarf für Maßnahmen im Bestand und für Neubau

eingegangen werden.

Begriffsdefinition und Herleitung Flächen

Als Grundlage der Flächenberechnungen diente die DIN 277-1:2016-01.

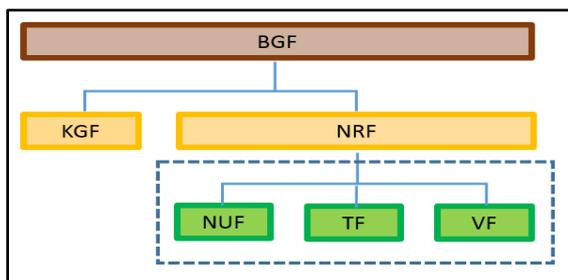


Abb.: Schematische Darstellung Gliederung der Grundflächen des Bauwerks nach DIN 277:2016

Die Bruttogrundfläche (BGF) setzt sich aus der Konstruktionsgrundfläche (KGF) für Wände, Stützen usw. sowie der Nettoraumfläche (NRF) zusammen. Die Nettoraumfläche gliedert sich wiederum in Nutzungsfläche (NUF), Technikfläche (TF) und Verkehrsfläche (VF).

Die vom Regierungspräsidium für die Berufsschulen des Landkreises, ausgenommen Berufliches Schulzentrum Wangen (BSW), erstellten Raumprogramme sehen die nach Schulbaurichtlinie zum Schulbetrieb mindestens notwendigen Nutzungsflächen (NUF) vor. Diese entsprechen in Summe rund 60 % der Nettoraumflächen (NRF).

Sie sind zu ergänzen um die für die Nutzung erforderlichen Sanitärflächen (als Teil der Nutzungsfläche (NUF)) sowie die Technikfläche (TF) und die Verkehrsfläche (VF). Diese für den Schul- bzw. technischen Gebäudebetrieb ebenfalls erforderlichen Flächen benötigen in Summe weitere 40 % der Nettoraumfläche (NRF).

Für die Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) – die Martinusschule Ravensburg und die Albert-Schweitzer-Schule Kißlegg – lagen keine Bedarfsprogramme vor. Hier lagen nur die Bestandsraumprogramme der Nettoraumflächen (NRF) aus der Auswertung der CAD-Dateien vor. Zur Berechnung der Bruttogrundfläche wurde ein Erfahrungsansatz für die Konstruktionsgrundfläche von 20 % gewählt.

Begriffsdefinition und Herleitung Rauminhalte

Als Grundlage der Ermittlung der Rauminhalte diente die DIN 277-1:2016-01. Der umbaute Raum wurde über die Bruttogrundflächen der einzelnen Geschosse mit der mittleren Geschosshöhen

errechnet. Die Geschosshöhen wurden aus den Unterlagen des Tragwerkplaners entnommen. Für die Bodenplatte und die Fundamente wurde eine Höhe von 50 cm auf die UG-Fläche angenommen.

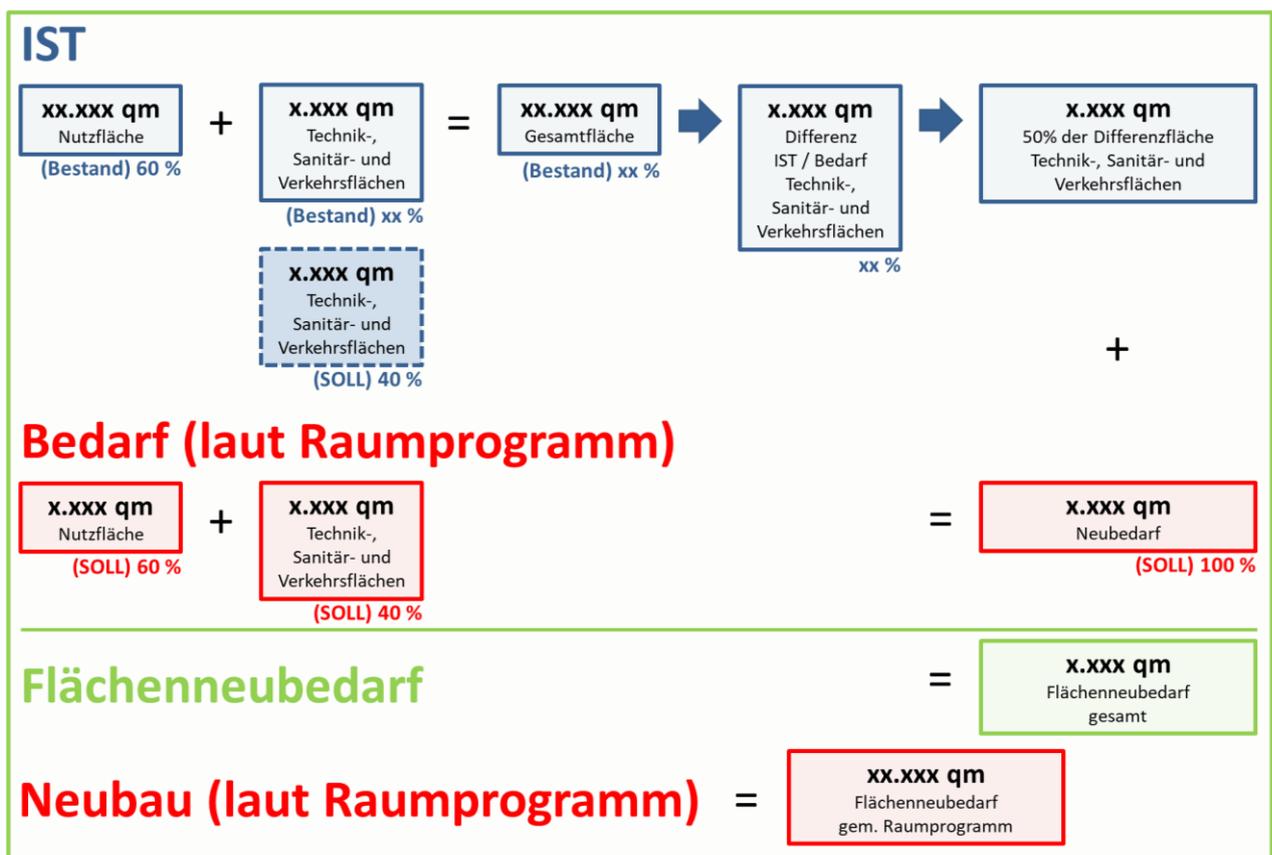
Bestimmung Flächenbedarf Maßnahmen im Bestand und Neubau

Es wurde unterstellt, dass im Bestand ein vollständiger Ausgleich des Flächendefizits nach dem Ansatz

Nutzungsfläche (NUF) $\hat{=}$ 60 %, Sanitär- Technik- und Verkehrsfläche $\hat{=}$ 40 %

nicht zielführend sein kann. Für die Berechnung des Flächenneubedarfs im Bestand zur Erfüllung der Mindestanforderungen des Schul- als auch technischen Gebäudebetriebs wurde daher nachfolgendes Schema bestimmt, welches im Bestand mit einem Ansatz von 50 % lediglich einen teilweisen Ausgleich, bei Neubau ein bedarfsgerechtes Flächenangebot vorsieht. Dieses dient als Grundlage der bei der Kostenermittlung zugrunde gelegten Flächenansätze.

„NETTOGRUNDFLÄCHE“ $\hat{=}$ Nettoraumfläche (NRF)



BRUTTOGRUNDFLÄCHE (BGF)

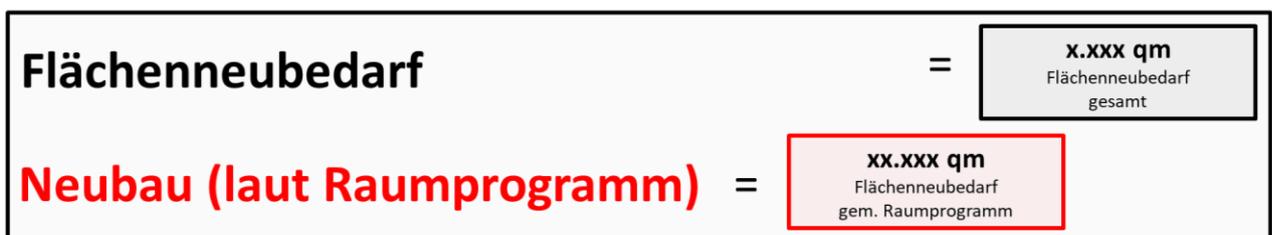


Abb.: Schema zur Bestimmung der Flächengröße „Soll“ bei Maßnahmen im Bestand sowie Darstellung der Flächengröße für einen Neubau („Soll“ gem. Raumprogramm RP)

Priorisierung und Reihenfolge

Alle Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Dringlichkeit in drei unterschiedliche Prioritäten eingeordnet. In Anlehnung an den Bundesverkehrswegeplan kann dabei in folgenden Kategorien gedacht werden:

- Priorität 0 „Fest disponierte Projekte (FD)“, im Haushalt enthalten als auch „Vordringlicher Bedarf (VB)“, im Haushalt (noch) nicht enthalten
- Priorität 1 „Dringlicher Bedarf (DB)“
- Priorität 2 „Weiterer Bedarf (WB)“.

In einer Klausur aller Schulleiter*Innen der Schulen des Landkreises wurde die Priorisierung diskutiert, nachgeführt und zudem einzelne Maßnahmen konkretisiert oder ergänzt. In einem zweiten Schritt wurde innerhalb der Priorität eine – aus heutiger Sicht – sinnvolle Reihenfolge bestimmt, da neben der notwendigen Finanzmittel auch die notwendigen Personalressourcen eine Realisierung im eigentlich wünschenswerten Zeitfenster nicht zulassen.

Quellen und Zuarbeit

Soweit vom Sachgebiet Bauprojektmanagement des Eigenbetriebs IKP nicht selbst erarbeitet, stützt sich der Grobkostenrahmen auf folgende Quellen und Zuarbeit:

Mengen (Flächen und Bruttorauminhalte)

- Bruttogrundflächen
Ermittlung des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts im Landratsamt Ravensburg
 - Bruttorauminhalt
Ermittlung des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts im Landratsamt Ravensburg
 - Bestandsraumprogramme
nach Ermittlung aus CAD-Bestandsplänen einschlägiger Vermessungsbüros
 - (Mindest-)Raumprogramme nach Schulbaurichtlinien des Landes Baden-Württemberg
erstellt vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat 76 – Berufliche Schulen:
 - o BSZ RV (ESS RV Stand 03.05.2018 und Humpis-Schule RV Stand 17.01.2018)
 - o GSR Ravensburg Stand 01.12.2018
 - o ESS Aulendorf Stand 19.03.2018
 - o Kaufmännische Schule Wangen Stand April 1999
 - o Gewerbliche Schule Wangen Stand September 2002
 - o GSS Leutkirch Stand März 2018.
 - Verhältnis Nutzfläche zur restlichen Nettofläche (Verkehrs-, Technik- und Sanitärflächen)
in üblichen 60:40, gemäß Regierungspräsidium Tübingen bzw. Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
 - Die Nettoraumfläche (früher Nutzfläche) im Bestand für
 - o Albert-Schweizer-Schule in Kißlegg, Stand 24.01.2008
 - o Martinusschule in Ravensburg, Stand 04.07.2016
- Hinweis: Eine Ermittlung des (Mindest-)Raumbedarfs steht für die Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) nicht zur Verfügung.

Kostenkennwerte

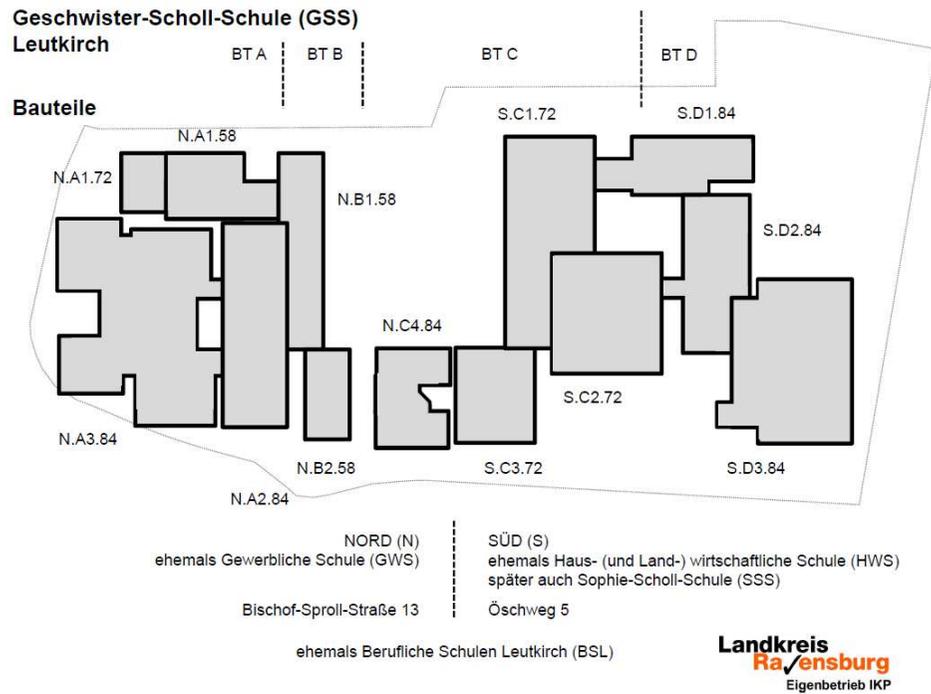
- Die Kostenkennwerte basieren auf dem BKI, Baukosteninformationszentrum Stuttgart
 - o Baukosten Altbau: Statistische Kostenkennwerte für Gebäude, Stand 2. Quartal 2018
 - o Objektdaten Sonderband Schulen, S1; Kosten abgerechneter Bauwerke und statistische Kostenkennwerte, Stand: 1. Quartal 2017
- Kostenkennwert für den Rückbau durch das Ingenieurbüro HPC, Ravensburg.

Eigenbetrieb IKP

Bauprojektmanagement

Ravensburg, 12.11.18

Geschwister-Scholl-Schule



Geschwister-Scholl-Schule

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSS-01		N.A3.84	2. BA RSE, Modernisierung Werkstätten	Maßnahme zur Umsetzung RSE und zur Modernisierung der Werkstätten (ohne	Modernisierung	Planung begonnen	4.650.000 €
GSS-02	GSS-01	N.A3.84	Implementierung Industrie 4.0 (zusammen mit 2. BA RSE)		Modernisierung	Planung begonnen	300.000 €
GSS-03		S.D3.84	Sanierung Sporthalle	Sportboden, Sanitärbereiche	Instandhaltung	Planung begonnen	1.500.000 €
GSS-09		alle	Brandschutzkonzeption Bestand und direkt resultierende Maßn. z.B. außenliegende Fluchttreppe Süd (Instandhaltungsmaßn. TIG)		Instandsetzung	nicht begonnen	3.000.000 €
GSS-13		N.C4.84	vorgezogene Zwischensanierung bestehender Physikräume	eine Neuverortung gemäß projektierter Zielplanung (GSS-08) bleibt dabei unberücksichtigt	Instandhaltung	nicht begonnen	350.000 €
GSS-05		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	500.000 €
Zwischensumme							10.300.000 €

Geschwister-Scholl-Schule

Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSS-08	GSS-06 GSS-07	alle	Zielplanung GSS (am Standort)	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen im Zuge von	Konzeption	nicht begonnen	100.000 €
GSS-07	GSS-06 GSS-08	N.B2.58 N.C4.84 S. C3.72 Freianlagen	Abbruch und Neubau für Eingangsbereich GSS mit zentralem Lehrer- und Verwaltungsbereich inklusive Erneuerung aller Freianlagen	Etappierung auf Grund beengtem Grundstück schwierig, Interimszustand zu planen; zur Verortung Zielplanung nötig; inklusive möglicher Aufwand Etappierung	Abbruch und Neubau, Freianlagen	nicht begonnen	15.250.000 €
GSS-10		N.A2.84 S.D1.84 S.D2.84	Dachsanierungen	zur Schadensbehebung ggf. auch Zugum-Zug	Instandsetzung	nicht begonnen	1.200.000 €
GSS-12	GSS-08	S.C1.72 S.C2.72 S.D1.84 S.D2.84	Instandhaltung Schulteil Süd	Instandhaltung mit einem Anteil an Modernisierung auf Grund Nutzungsänderung ehem. Lehrer-/Verw.bereich	Instandsetzung und Modernis.	nicht begonnen	9.150.000 €
Zwischensumme							25.700.000 €



Geschwister-Scholl-Schule

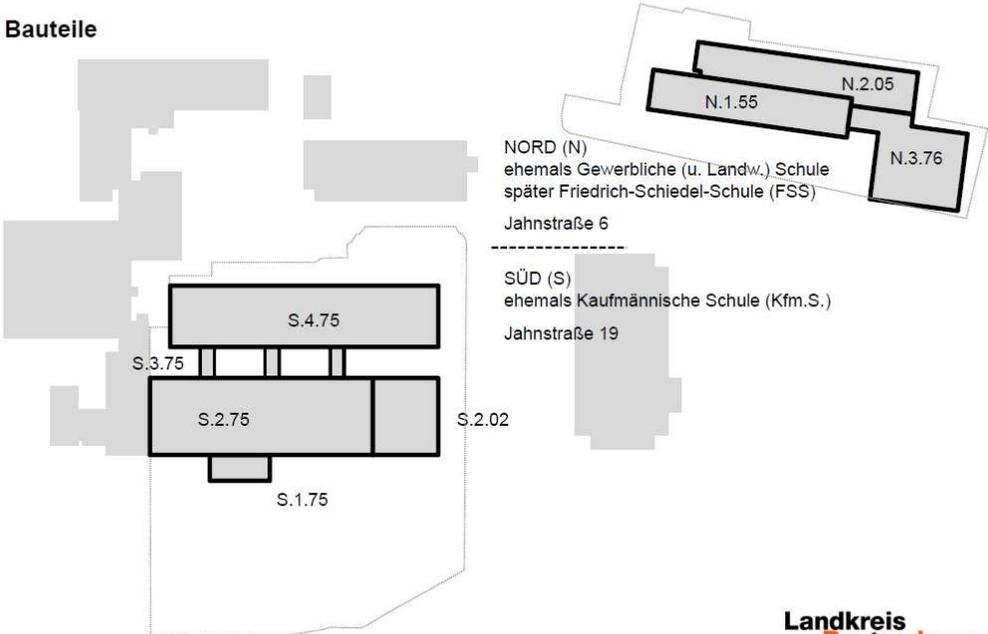
Priorität 2

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSS-04	GSS-03	S.D3.84	Sanierung Sporthalle	Dach und Fassade	Instandsetzung	Planung begonnen	2.700.000 €
GSS-06	GSS-07 GSS-08	N.A1.72 N.A1.58	Abbruch und Neubau für Metall-Werkstätten	Etappierung auf Grund beengtem Grundstück schwierig, Interimszustand zu planen; zur Verortung Zielplanung nötig	Abbruch und Neubau	nicht begonnen	6.550.000 €
GSS-11	GSS-08	N.A2.84 N.B1.58	Instandhaltung Schulteil Nord	Instandhaltung mit einem Anteil an Modernisierung auf Grund Nutzungsänderung ehem. Lehrer-/Verw.bereich	Instandsetzung und Modernis.	nicht begonnen	5.250.000 €
Zwischensumme							14.500.000 €

Berufliches Schulzentrum Wangen

Berufliches Schulzentrum (BSW) Wangen

Bauteile



NORD (N)
ehemals Gewerblische (u. Landw.) Schule
später Friedrich-Schiedel-Schule (FSS)
Jahnstraße 6

SÜD (S)
ehemals Kaufmännische Schule (Kfm.S.)
Jahnstraße 19

Landkreis
Ravensburg
Eigenbetrieb IKP



Berufliches Schulzentrum Wangen

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSW-07		neu	Neubau Schulsporthalle (auf städtischem Grundstück)	Alternative: finanzielle Beteiligung an einem Neubau durch die Stadt Wangen	Neubau	Grundsatzbeschluss Stadt	9.000.000 €
BSW-11		S.4.75	Austausch Abhangdecken		Instandhaltung	Prüfung Zustand veranlasst	150.000 €
BSW-02		S.4.75	Umbau Laborbereich	Zur Umsetzung RSE (Implementierung Agrarwiss. Gymnasium)	Modernisierung	nicht begonnen	1.000.000 €
BSW-03	RNG	S.4.75	Umbau Werkräume Rupert-Neß-Gymnasium (RNG) zu Klassenzimmern	nach Rückgabe durch Stadt Wangen, Ausgleich bislang im RNG-Gebäude genutzter Klassenzimmer für allgem. Unterricht	Modernisierung	Bedarfsplanung	800.000 €
BSW-06		N.3.76	Umnutzung KFZ-Werkstatt zu Werkstatt Landwirtschaft	Anpassung an Bedarf Landwirte nach vollständiger Verlagerung der KFZ-Ausbildung nach LTK	Umbau	nicht begonnen	1.500.000 €
BSW-01		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	650.000 €
Zwischensumme							13.100.000 €



Berufliches Schulzentrum Wangen

Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	ab-hängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSW-13		S.4.75	Umgestaltung Klassenräume zu neuen Lernlandschaften (Lernformen)	betrifft 4 Räume	Modernisierung	nicht begonnen	750.000 €
BSW-12		N.3.76	vorgezogene Sanierung Sanitäranlagen		Instandhaltung	nicht begonnen	150.000 €
BSW-08		N.1.55 N.3.76 S.2.02	Konstruktiver Brandschutz, Maßnahmen im Bestand z.B. außenliegende Fluchtwege N.03.75, sowie Bypass für 2. Rettungsweg im Bestand S.2.02	ohne Schächte Schulteil Süd (Durchführung im Zuge einer Instandhaltungsmaßnahme TIG)	Instandhaltung	nicht begonnen	2.500.000 €
Zwischensumme							3.400.000 €



Berufliches Schulzentrum Wangen

Priorität 2

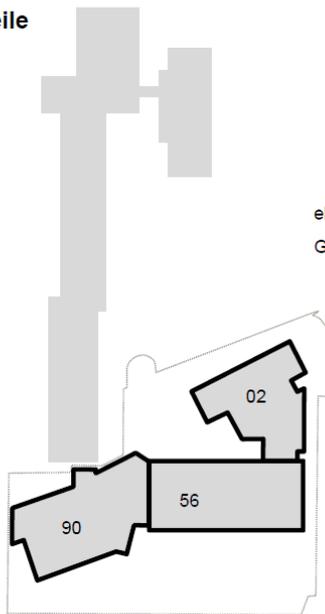
Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSW-04		S.1.75 bis S.4.75	Energetische Sanierung Schulteil Süd mit Foyer	(S.1.75, S.2.75, S.4.75 untere Ebene, S.3.75 über alle Geschosse) mit Aufwertung Foyer	Modernisierung	nicht begonnen	3.750.000 €
BSW-05		Freianlagen	Umgestaltung Freianlagen Schulteil Süd		Freianlagen	nicht begonnen	1.400.000 €
BSW-09		N.1.55 N.3.76	Instandhaltung Schulteil Nord (ohne N.2.05) hier u.a.: Fenster und Fassade		Instandhaltung	nicht begonnen	3.900.000 €
BSW-10		S.1.75 S.2.75 S.3.75 S.4.75	Instandhaltung Schulteil Süd (ohne S.2.02)		Instandhaltung	nicht begonnen	7.750.000 €
Zwischensumme							16.800.000 €



Edith-Stein-Schule Aulendorf

Edith-Stein-Schule
Aulendorf

Bauteile



ehemals auch BS(Z) oder Gewerbeschule
Graf-Erwin-Straße 1



Landkreis
Ravensburg
Eigenbetrieb IKP



Edith-Stein-Schule Aulendorf

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	ab-hängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkosten-rahmen IKP
EAU-05		56	Brandschutzmaßnahmen im Bestand		Instandhaltung	nicht begonnen	1.000.000 €
EAU-01		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	400.000 €
Zwischensumme							1.400.000 €



Edith-Stein-Schule Aulendorf

Priorität 2

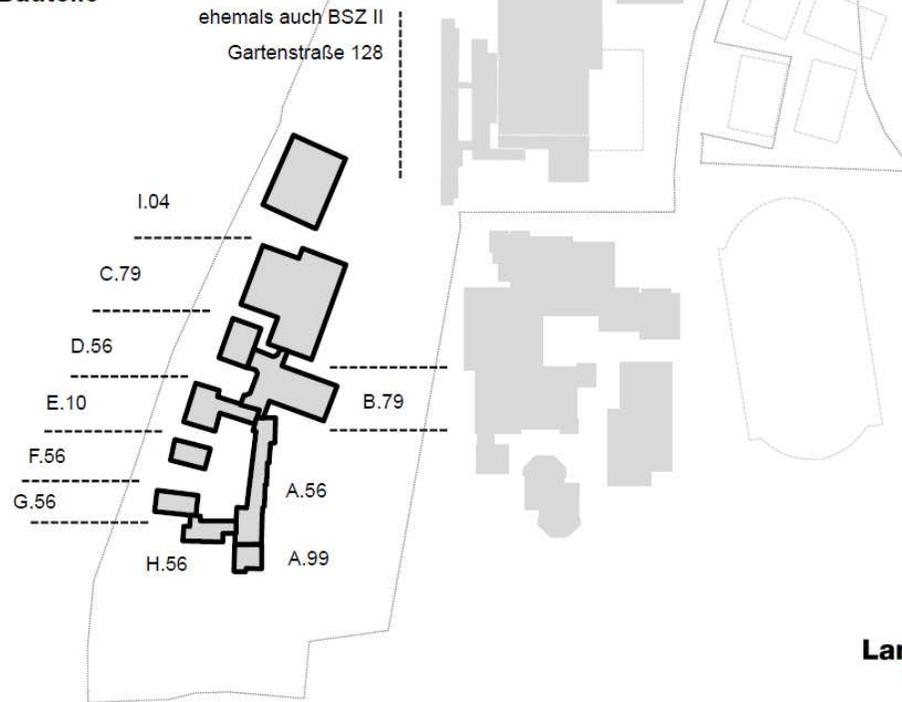
Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
EAU-02		Neubau	Erweiterung/Neubau aus Flächendefizit, vorwiegend Labore, mit Rückbau und Erschließung	nur in Zusammenhang mit Grunderwerb von Stadt Aulendorf und Freimachen dieses Grundstücks möglich	Abbruch und Neubau	nicht begonnen	12.350.000 €
EAU-03		90	Instandsetzung Glasdach Eingangshalle	inkl. Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz	Instandhaltung	nicht begonnen	950.000 €
EAU-04		56	Instandhaltung		Instandhaltung	nicht begonnen	1.350.000 €
Zwischensumme							14.650.000 €



Gewerbliche Schule Ravensburg

Gewerbliche Schule (GWS)
Ravensburg

Bauteile



Landkreis
Ravensburg
Eigenbetrieb IKP



Gewerbliche Schule Ravensburg

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSR-07	BSZ-08	Freimachen	Erwerb Grundstücke Schützenstraße und Freimachen Grundstücke von Verbesserungsleitungen	Kosten Grunderwerb und Leitungsverlegung Hochspannungsleitung als Erdtrasse	Grunderwerb, Freimachen Grundstück	nicht begonnen	7.000.000 €
GSR-04	BSZ-08 BSZ-09	D.56	Neubau und (Teil-)Abriss (Kfz- und Elektro-Werkstatt)	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen und Klärung Etappierung: Zielplanung BSZ-08	Abriss und Neubau	nicht begonnen	12.250.000 €
GSR-01	GSR-04	alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	750.000 €
GSR-03	BSZ-09	F.56	Neubau Malerwerkstatt	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen und Klärung Etappierung Zielplanung BSZ-08	Abriss und Neubau	nicht begonnen	2.850.000 €
GSR-09		C.79	Zwischenlösung für die "Industrie 4.0"	in ehemaligen Räumen Textil-Ausbildung	Modernisierung	nicht begonnen	400.000 €
GSR-10		D.56	Zwischenlösung für die Elektro-Werkstatt		Instandhaltung	nicht begonnen	500.000 €
GSR-11		C.79	Zwischenlösung für den KFZ-Bereich	in ehemaliger Werkstatt Landwirtschaft (Raum 042)	Modernisierung	nicht begonnen	300.000 €
Zwischensumme							24.050.000 €

Gewerbliche Schule Ravensburg

Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSR-06		C.79	Instandhaltung	Metall-Werkstatt, Druck und Medien;	Instandhaltung	nicht begonnen	6.050.000 €
Zwischensumme							6.050.000 €

Gewerbliche Schule Ravensburg

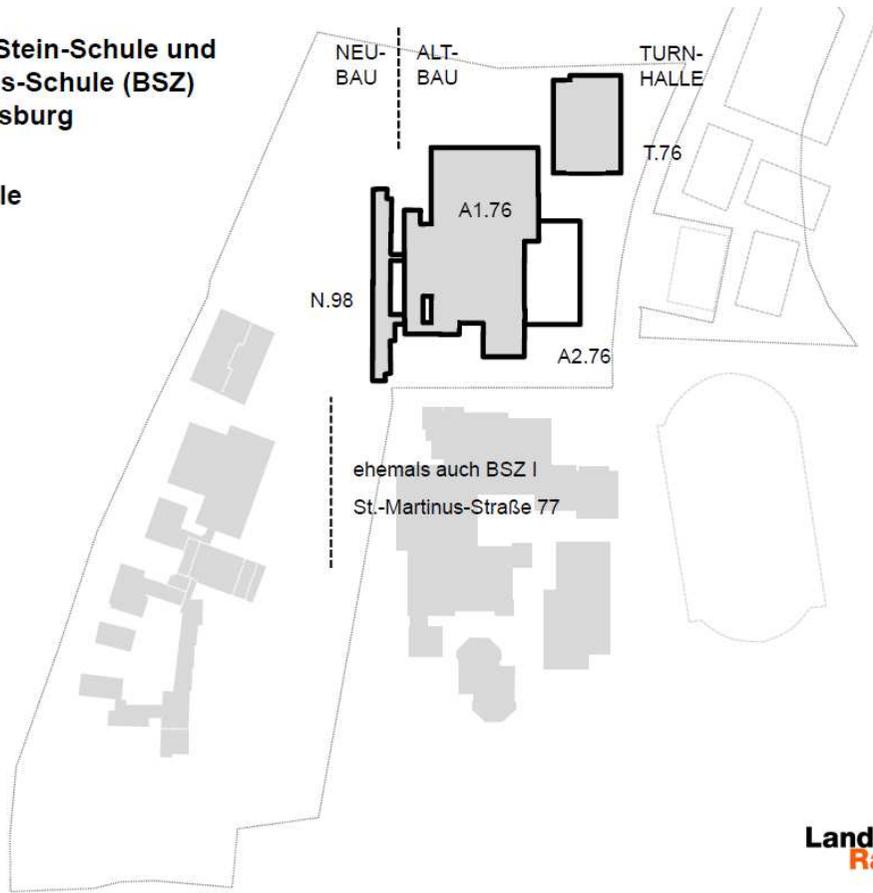
Priorität 2

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
GSR-02	GSR-09	A.56 A.99 G.56 H.56 Freianlage	Abbruch und Modernisierung im Bestand des Schulareals (ggf. i.Vb. mit Erweiterung durch Neubau Fehlflächen) inklusive Erneuerung aller Freianlagen	nur im Zusammenhang mit Zielplanung BSZ-08	Abbruch, Neubau, Modernisierung, Freianlagen	nicht begonnen	5.800.000 €
GSR-05	BSZ-09	B.79 und Neubau Fehlbed.	Abriss und Neubau entsprechend Fehlbedarf ggf. in zwei Etappierungsschritten	ggf. in Vb. mit Neubau GSR-03 und GSR-04, nur in Zusammenhang mit BSZ-07	Abriss und Neubau	nicht begonnen	19.750.000 €
GSR-08	BSZ-05 BSZ-08	Neubau	Parkdeck, 1,5-facher Bestand der Stellplätze am BSZ (A.2.76) sowie GSR	ggf. auch als Park+Ride-Nutzung an Wochenenden	Neubau	nicht begonnen	siehe BSZ-05
Zwischensumme							25.550.000 €

Berufliches Schulzentrum Ravensburg

Edith-Stein-Schule und
Humpis-Schule (BSZ)
Ravensburg

Bauteile



Landkreis
Ravensburg
Eigenbetrieb IKP



Berufliches Schulzentrum Ravensburg

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSZ-08			Zielplanung GSR, ESS, Humpis-Schule (Neuordnung Gesamtareal)	vorab: Bedarfsplanung Schulbauberatung, Klärung einer sinnvollen Zuordnung und Etappierung	Konzeption	nicht begonnen	200.000 €
BSZ-06	BSZ-08	Neubau	Neubau eines bedarfsgerechten Schulgebäudes (entweder Humpis- oder Edith-Stein-Schule Ravensburg)	Ergebnis Zielplanung und Etappierung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend	Neubau	nicht begonnen	46.300.000 €
BSZ-01	BSZ-06	alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	750.000 €
BSZ-03		A1.76	vorgezogene Modernisierung zweier Labore		Instandhaltung	nicht begonnen	300.000 €
BSZ-02		A1.76	vorgezogene Sanierung Sanitäranlagen		Instandhaltung	nicht begonnen	500.000 €
Zwischensumme							48.050.000 €



Berufliches Schulzentrum Ravensburg

Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSZ-07	BSZ-08	A1.76 A2.76 Freianlagen	Modernisierung/Teilneubau Gebäude BSZ Ravensburg inklusive Erneuerung aller Freianlagen	bei ergebnisoffener Erörterung Neuordnung aller Ravensburger Schulen am Standort; mit Aufwand möglicher Etappierung	Modernisierung	nicht begonnen	65.600.000 €
Zwischensumme							65.600.000 €



Berufliches Schulzentrum Ravensburg

Priorität 2

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
BSZ-04	BSZ-08	T.76	Neubau Sporthalle	Zielplanung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend; nach wirtschaftl. Gesichtspunkten ist alternativ eine Sanierung zu prüfen	Neubau	nicht begonnen	11.150.000 €
BSZ-05	BSZ-08	A2.76	Neubau Parkdeck	Zielplanung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend. Nach Zielplanung ist ein Abriss und Neubau zu prüfen, in Verbindung mit der GSR.	Neubau	nicht begonnen	7.900.000 €
BSZ-09		Freianlagen	Neuordnung Sportplätze mit Neubau einer Tartanbahn	Bedarfsplanung zusammen mit Bildungszentrum St. Konrad zwingend erforderlich	Freianlagen	nicht begonnen	nicht bewertet
Zwischensumme							19.050.000 €



Martinusschule Ravensburg



Martinusschule Ravensburg

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
MSR-04		Technikzentrale	Sanierung Wärmeerzeuger und Schwimmbadtechnik		Instandhaltung	nicht begonnen	1.300.000 €
Zwischensumme							1.300.000 €

Martinusschule Ravensburg

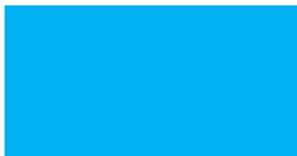
Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
MSR-03			Sanierung Flachdach		Instandhaltung	nicht begonnen	1.000.000 €
MSR-01			Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	250.000 €
Zwischensumme							1.250.000 €

Martinusschule Ravensburg

Priorität 2

Schule und Ifd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
MSR-02			Instandhaltung		Instandhaltung	nicht begonnen	2.750.000 €
Zwischensumme							2.750.000 €



Albert-Schweizer-Schule Kißlegg



Albert-Schweizer-Schule Kißlegg

Priorität 0

Schule und lfd. Nr.	ab-hängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkosten-rahmen IKP
ASS-05		Neubau	Neubau Außengruppe in Kindergarten der Gemeinde Kißlegg	finanzielle Beteiligung an einem Neubau durch die Gemeinde Kißlegg	Neubau	begonnen	500.000 €
ASS-04		82	Sanierung Schwimmbadtechnik		Instandhaltung	nicht begonnen	400.000 €
ASS-03			Sanierung Schindeldach		Instandhaltung	nicht begonnen	1.000.000 €
Zwischensumme							1.900.000 €

Albert-Schweizer-Schule Kißlegg

Priorität 1

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
ASS-06		Neubau	Bedarfsgerechter Anbau an Bestand	Fach- und Verwaltungsräume herstellen nach Bedarfsklärung mit Schulamt Markdorf	Neubau	nicht begonnen	2.050.000 €
ASS-01			Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung	nicht begonnen	250.000 €
Zwischensumme							2.300.000 €

Albert-Schweizer-Schule Kißlegg

Priorität 2

Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Status	Grobkostenrahmen IKP
ASS-02			Instandhaltung		Instandhaltung	nicht begonnen	2.300.000 €
Zwischensumme							2.300.000 €



Prio 0		100.100.000 €	30 Maßnahmen	GSS=6	GSR=7	BSW=6	BSZ=5	ESSAU=2	MSR=1	ASS=3
Prio 1		104.300.000 €	13 Maßnahmen	GSS=4	GSR=1	BSW=2	BSZ=1	ESSAU=0	MSR=2	ASS=2
Prio 2		95.600.000 €	18 Maßnahmen	GSS=3	GSR=3	BSW=4	BSZ=3	ESSAU=3	MSR=1	ASS=1

Maßnahmenliste Gesamt mit Priorisierung

Lfd. Nr.	Prio	Rangfolge Prio	Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Bewertung Analyse Bauteil(e)	Bewertung Analyse Schulbetrieb	Status	Förderfähigkeit nach Schulbau-programm Land (35% bis 42%)	Förderfähigkeit sonstige Programme	Grobkostenrahmen IKP	zugeh. Bedarf an Ausstattung KR	während Schulbetrieb voraussichtlich möglich	Prio 0	Prio 1	Prio 2	Schule Bez.
1	0	1,0	BSZ-08			Zielplanung GSR, ESS, Humpis-Schule (Neuordnung Gesamtareal)	vorab: Bedarfsplanung Schulbauberatung, Klärung einer sinnvollen Zuordnung und Etappierung	Konzeption	x	x	nicht begonnen	nein	nein	200.000 €	100.000 €	ja	200.000 €			BSZ
2	0	1,0	GSR-07	BSZ-08	Freimachen	Erwerb Grundstücke Schützenstraße und Freimachen Grundstücke von Hochspannungsleitung	Kosten Grunderwerb und Leitungsverlegung Hochspannungsleitung als Erdtrasse	Grunderwerb, Freimachen Grundstück	x		nicht begonnen	nein	nein	7.000.000 €	nein	ja	7.000.000 €			GSR
3	0	1,1	GSR-04	BSZ-08	D.56	Neubau und (Teil-)Abriss (Kfz- und Elektro-Werkstatt)	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen und Klärung Etappierung: Zielplanung BSZ-08 notwendig	Abriss und Neubau	x	x	nicht begonnen	ja	nein	12.250.000 €	ja	ja	12.250.000 €			GSR
4	0	1,2	BSZ-06	BSZ-08	Neubau	Neubau eines bedarfsgerechten Schulgebäudes (entweder Humpis- oder Edith-Stein-Schule Ravensburg)	Ergebnis Zielplanung und Etappierung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend	Neubau	x	x	nicht begonnen	ja	nein	46.300.000 €	ja	ja	46.300.000 €			BSZ
5	0	1,3	GSR-01	GSR-04	alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	750.000 €	ja	ja	750.000 €			GSR
6	0	1,4	BSZ-01	BSZ-06	alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	750.000 €	ja	ja	750.000 €			BSZ
7	0	1,5	GSR-03	BSZ-09	F.56	Neubau Malerwerkstatt	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen und Klärung Etappierung Zielplanung BSZ-08 notwendig	Abriss und Neubau	x	x	nicht begonnen	ja	nein	2.850.000 €	ja	ja	2.850.000 €			GSR
8	0	2,0	GSS-01		N.A3.84	2. BA RSE, Modernisierung Werkstätten	Maßnahme zur Umsetzung RSE und zur Modernisierung der Werkstätten (ohne N.A1.72 + N.A1.58)	Modernisierung	x	x	Planung begonnen	nein	Bund (mit 1. BA)	4.650.000 €	ja	ja	4.650.000 €			GSS
9	0	2,0	GSS-02	GSS-01	N.A3.84	Implementierung Industrie 4.0 (zusammen mit 2. BA RSE)		Modernisierung		x	Planung begonnen	nein	nur für Ausstattung	300.000 €	ja	ja	300.000 €			GSS
10	0	3,0	GSS-03		S.D3.84	Sanierung Sporthalle	Sportboden, Sanitärbereiche	Instandhaltung	x	x	Planung begonnen	nein	nein	1.500.000 €	100.000 €	nein	1.500.000 €			GSS
11	0	4,0	BSW-07		neu	Neubau Schulsporthalle (auf städtischem Grundstück)	Alternative: finanzielle Beteiligung an einem Neubau durch die Stadt Wangen	Neubau		x	Grundsatzbeschluss Stadt Wangen	nein	nein	9.000.000 €	ja	ja	9.000.000 €			BSW
12	0	5,0	BSW-11		S.4.75	Austausch Abhangdecken		Instandhaltung	x		Prüfung Zustand veranlasst	nein	nein	150.000 €	nein	ja	150.000 €			BSW
13	0	6,0	ASS-05		Neubau	Neubau Außengruppe in Kindergarten der Gemeinde Kißlegg	finanzielle Beteiligung an einem Neubau durch die Gemeinde Kißlegg	Neubau		x	begonnen	nein	nein	500.000 €	ja	ja	500.000 €			ASS
14	0	7,0	MSR-04		Technikzentrale	Sanierung Wärmerezeuger und Schwimmbadtechnik		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.300.000 €	nein	ja	1.300.000 €			MSR
15	0	8,0	GSR-09		C.79	Zwischenlösung für die "Industrie 4.0"	in ehemaligen Räumen Textil-Ausbildung	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein	400.000 €	ja	ja	400.000 €			GSR
16	0	8,0	GSR-10		D.56	Zwischenlösung für die Elektro-Werkstatt		Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	500.000 €	ja	ja	500.000 €			GSR
17	0	9,0	ASS-04		82	Sanierung Schwimmbadtechnik		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	400.000 €	nein	ja	400.000 €			ASS
18	0	10,0	BSZ-03		A1.76	vorgezogene Modernisierung zweier Labore		Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	300.000 €	ja	ja	300.000 €			BSZ
19	0	11,0	BSZ-02		A1.76	vorgezogene Sanierung Sanitäranlagen		Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	500.000 €	nein	ja	500.000 €			BSZ
20	0	12,0	BSW-02		S.4.75	Umbau Laborbereich	Zur Umsetzung RSE (Implementierung Agrarwiss. Gymnasium)	Modernisierung	x	x	nicht begonnen	ja	nein	1.000.000 €	ja	ja	1.000.000 €			BSW
21	0	13,0	BSW-03	RNG	S.4.75	Umbau Werkräume Rupert-Neß-Gymnasium (RNG) zu Klassenzimmern	nach Rückgabe durch Stadt Wangen, Ausgleich bislang im RNG-Gebäude genutzter Klassenzimmer für allgem. Unterricht	Modernisierung	x	x	Bedarfsplanung	ja	nein	800.000 €	ja	ja	800.000 €			BSW
22	0	14,0	GSS-09		alle	Brandschutzkonzeption Bestand und direkt resultierende Maßn. z.B. außenliegende Fluchttreppe Süd (Instandhaltungsmaßn. TIG)		Instandsetzung	x		nicht begonnen	nein	nein	3.000.000 €	nein	ja	3.000.000 €			GSS
23	0	15,0	BSW-06		N.3.76	Umnutzung KFZ-Werkstatt zu Werkstatt Landwirtschaft	Anpassung an Bedarf Landwirte nach vollständiger Verlagerung der KFZ-Ausbildung nach LTK	Umbau		x	nicht begonnen	nein	nein	1.500.000 €	100.000 €	ja	1.500.000 €			BSW
24	0	16,0	ASS-03			Sanierung Schindeldach		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.000.000 €	nein	ja	1.000.000 €			ASS
25	0	17,0	EAU-05		56	Brandschutzmaßnahmen im Bestand		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.000.000 €	nein	ja	1.000.000 €			ESSAU
26	0	18,0	GSR-11		C.79	Zwischenlösung für den KFZ-Bereich	in ehemaliger Werkstatt Landwirtschaft (Raum 042)	Modernisierung	x	x	nicht begonnen	nein	nein	300.000 €	ja	ja	300.000 €			GSR
27	0	19,0	GSS-13		N.C4.84	vorgezogene Zwischensanierung bestehender Physikräume	eine Neuverortung gemäß projektierte Zielplanung (GSS-08) bleibt dabei unberücksichtigt	Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	350.000 €	ja	ja	350.000 €			GSS
28	0	20,0	BSW-01		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	650.000 €	ja	ja	650.000 €			BSW
29	0	21,0	GSS-05		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	500.000 €	ja	ja	500.000 €			GSS
30	0	22,0	EAU-01		alle, jeweils mit Baumaßnahmen	Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	400.000 €	ja	ja	400.000 €			ESSAU
31	1	23,0	BSW-13		S.4.75	Umgestaltung Klassenräume zu neuen Lernlandschaften (Lernformen)	betrifft 4 Räume	Modernisierung		x	nicht begonnen	ja	nein	750.000 €	ja	nein		750.000 €		

Lfd. Nr.	Prio	Rangfolge Prio	Schule und lfd. Nr.	abhängig von	Bauteil(e)	Maßnahme	Bemerkung/Erläuterung	Art der Maßnahme	Bewertung Analyse Bauteil(e)	Bewertung Analyse Schulbetrieb	Status	Förderfähigkeit nach Schulbauprogramm Land (35% bis 42%)	Förderfähigkeit sonstige Programme	Grobkostenrahmen IKP	zugeh. Bedarf an Ausstattung KR	während Schulbetrieb voraussichtlich möglich	Prio 0	Prio 1	Prio 2	Schule Bez.	
32	1	24,0	ASS-06		Neubau	Bedarfsgerechter Anbau an Bestand	Fach- und Verwaltungsräume herstellen nach Bedarfsklärung mit Schulamts Mark	Neubau		x	cht	Beginner	ja	nein	2.050.000 €	ja	ja		2.050.000 €		ASS
33	1	25,0	BSZ-07	BSZ-08	A1.76 A2.76 Freianlagen	Modernisierung/Teilneubau Gebäude BSZ Ravensburg inklusive Erneuerung aller Freianlagen	bei ergebnisoffener Erörterung Neuordnung aller Ravensburger Schulen am Standort; mit Aufwand möglicher Etappierung	Modernisierung	x	x	nicht begonnen	ja	nein	65.600.000 €	ja	ja		65.600.000 €		BSZ	
34	1	26,0	GSS-08	GSS-06 GSS-07	alle	Zielplanung GSS (am Standort)	Zur Sicherstellung Nachhaltigkeit durch sinnvolle Verortung der Nutzungen im Zuge von Einzelmaßnahmen notwendig	Konzeption	x	x	nicht begonnen	nein	nein	100.000 €	ja	ja		100.000 €		GSS	
35	1	27,0	BSW-12		N.3.76	vorgezogene Sanierung Sanitäranlagen		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	150.000 €	nein	ja		150.000 €		BSW	
36	1	28,0	MSR-03			Sanierung Flachdach		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.000.000 €	nein	ja		1.000.000 €		MSR	
37	1	29,0	BSW-08		N.1.55 N.3.76	Konstruktiver Brandschutz, Maßnahmen im Bestand z.B. außenliegende Fluchtwege N.03.75, sowie	ohne Schächte Schulteil Süd (Durchführung im Zuge einer Instandhaltungsmaßnahme TIG)	Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	2.500.000 €	nein	ja		2.500.000 €		BSW	
38	1	30,0	GSS-07	GSS-06 GSS-08	N.B2.58 N.C4.84 S. C3.72 Freianlagen	Abbruch und Neubau für Eingangsbereich GSS mit zentralem Lehrer- und Verwaltungsbereich inklusive Erneuerung aller Freianlagen	Etappierung auf Grund beengtem Grundstück schwierig, Interimszustand zu planen; zur Verortung Zielplanung nötig; inklusive möglicher Aufwand Etappierung	Abbruch und Neubau, Freianlagen	x	x	nicht begonnen	ja	nein	15.250.000 €	ja	ja		15.250.000 €		GSS	
39	1	31,0	GSS-10		N.A2.84 S.D1.84 S.D2.84	Dachsanierungen	zur Schadensbehebung ggf. auch Zug-um-Zug	Instandsetzung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.200.000 €	nein	ja		1.200.000 €		GSS	
40	1	32,0	GSS-12	GSS-08	S.C1.72 S.C2.72 S.D1.84 S.D2.84	Instandhaltung Schulteil Süd	Instandhaltung mit einem Anteil an Modernisierung auf Grund Nutzungsänderung ehem. Lehrer-/Verw.bereich	Instandsetzung und Modernis.	x	x	nicht begonnen	ja/nein	nein	9.150.000 €	ja	nein		9.150.000 €		GSS	
41	1	33,0	GSR-06		C.79	Instandhaltung	Metall-Werkstatt, Druck und Medien; etappiert in mehreren Teilabschnitten	Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	6.050.000 €	ja	ja		6.050.000 €		GSR	
42	1	34,0	ASS-01			Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	250.000 €	ja	ja		250.000 €		ASS	
43	1	35,0	MSR-01			Digitalisierung	Herstellen zentraler Verteilerräume mit Raumklimatisierung (weiterer Netz-Ausbau erst im Zuge einzelner Baumaßnahmen)	Modernisierung		x	nicht begonnen	nein	nein (DigitalPakt?)	250.000 €	ja	ja		250.000 €		MSR	
44	2	36,0	ASS-02			Instandhaltung		Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	2.300.000 €	ja	ja			2.300.000 €	ASS	
45	2	36,0	BSW-04		S.1.75 bis S.4.75	Energetische Sanierung Schulteil Süd mit Foyer	(S.1.75, S.2.75, S.4.75 untere Ebene, S.3.75 über alle Geschosse) mit Aufwertung Foyer	Modernisierung	x		nicht begonnen	nein	ja	3.750.000 €	ja	ja			3.750.000 €	BSW	
46	2	36,0	BSW-05		Freianlagen	Umgestaltung Freianlagen Schulteil Süd		Freianlagen	x		nicht begonnen	nein	nein	1.400.000 €	nein	ja			1.400.000 €	BSW	
47	2	36,0	BSW-09		N.1.55 N.3.76	Instandhaltung Schulteil Nord (ohne N.2.05) hier u.a.: Fenster und Fassade		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	3.900.000 €	nein	ja			3.900.000 €	BSW	
48	2	36,0	BSW-10		S.1.75 S.2.75 S.3.75 S.4.75	Instandhaltung Schulteil Süd (ohne S.2.02)		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	7.750.000 €	ja	nein			7.750.000 €	BSW	
49	2	36,0	BSZ-04	BSZ-08	T.76	Neubau Sporthalle	Zielplanung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend; nach wirtschaftl. Gesichtspunkten ist alternativ eine Sanierung zu prüfen	Neubau	x		nicht begonnen	nein	nein	11.150.000 €	ja	ja			11.150.000 €	BSZ	
50	2	36,0	BSZ-05	BSZ-08	A2.76	Neubau Parkdeck	Zielplanung aller Ravensburger Schulen ausschlaggebend. Nach Zielplanung ist ein Abriss und Neubau zu prüfen, in Verbindung mit der GSR.	Neubau	x		nicht begonnen	nein	nein	7.900.000 €	nein	ja			7.900.000 €	BSZ	
51	2	36,0	BSZ-09		Freianlagen	Neuordnung Sportplätze mit Neubau einer Tartanbahn	Bedarfsplanung zusammen mit Bildungszentrum St. Konrad zwingend erforderlich	Freianlagen		x	nicht begonnen	nein	nein	nicht bewertet	ja	ja			nicht bewertet	BSZ	
52	2	36,0	EAU-02		Neubau	Erweiterung/Neubau aus Flächendefizit, vorwiegend Labore, mit Rückbau und Erschließung	nur in Zusammenhang mit Grunderwerb von Stadt Aulendorf und Freimachen dieses Grundstücks möglich	Abbruch und Neubau	x	x	nicht begonnen	ja	nein	12.350.000 €	ja	ja			12.350.000 €	ESSAU	
53	2	36,0	EAU-03		90	Instandsetzung Glasdach Eingangshalle	inkl. Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz	Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	950.000 €	nein	ja			950.000 €	ESSAU	
54	2	36,0	EAU-04		56	Instandhaltung		Instandhaltung	x		nicht begonnen	nein	nein	1.350.000 €	ja	ja			1.350.000 €	ESSAU	
55	2	36,0	GSR-02	GSR-09	A.56 A.99 G.56 H.56 Freianlagen	Abbruch und Modernisierung im Bestand des Schulareals (ggf. i.Vb. mit Erweiterung durch Neubau Fehlfächen) inklusive Erneuerung aller Freianlagen	nur im Zusammenhang mit Zielplanung BSZ-08	Abbruch, Neubau, Modernisierung, Freianlagen	x		nicht begonnen	ja	nein	5.800.000 €	ja	nein			5.800.000 €	GSR	
56	2	36,0	GSR-05	BSZ-09	B.79 und Neubau Fehlbed.	Abriss und Neubau entsprechend Fehlbedarf ggf. in zwei Etappierungsschritten	ggf. in Vb. mit Neubau GSR-03 und GSR-04, nur in Zusammenhang mit BSZ-07 und Zielplanung, BSZ-08	Abriss und Neubau		x	nicht begonnen	ja	nein	19.750.000 €	ja	ja			19.750.000 €	GSR	
57	2	36,0	GSR-08	BSZ-05 BSZ-08	Neubau	Parkdeck, 1,5-facher Bestand der Stellplätze am BSZ (A.2.76) sowie GSR	ggf. auch als Park+Ride-Nutzung an Wochenenden	Neubau		x	nicht begonnen	nein	nein	siehe BSZ-05	nein	ja			siehe BSZ-05	GSR	
58	2	36,0	GSS-04	GSS-03	S.D3.84	Sanierung Sporthalle	Dach und Fassade	Instandsetzung	x		Planung begonnen	nein	nein	2.700.000 €	ja	ja			2.700.000 €	GSS	
59	2	36,0	GSS-06	GSS-07 GSS-08	N.A1.72 N.A1.58	Abbruch und Neubau für Metall-Werkstätten	Etappierung auf Grund beengtem Grundstück schwierig, Interimszustand zu planen; zur Verortung Zielplanung nötig	Abbruch und Neubau	x		nicht begonnen	ja	nein	6.550.000 €	ja	ja			6.550.000 €	GSS	
60	2	36,0	GSS-11	GSS-08	N.A2.84 N.B1.58	Instandhaltung Schulteil Nord	Instandhaltung mit einem Anteil an Modernisierung auf Grund Nutzungsänderung ehem. Lehrer-/Verw.bereich	Instandsetzung und Modernis.	x		nicht begonnen	ja/nein	nein	5.250.000 €	ja	nein			5.250.000 €	GSS	
61	2	36,0	MSR-02			Instandhaltung		Instandhaltung		x	nicht begonnen	nein	nein	2.750.000 €	ja	ja			2.750.000 €	MSR	
Grobkostenrahmen Gesamt alle Schulen Schulbauprogramm 2020														300.000.000 €			100.100.000 €	104.300.000 €	95.600.000 €		